

Düren, den 05.07. 2009

Kreisverwaltung Düren
Der Landrat
-Amt für Landschaftspflege und Naturschutz-
z.Hd. Herrn Steins
Bismarckstr. 16

52348 Düren

**Dorfaktionstage am 16. und 17. Mai 2009 in Kreuzau-Obermaubach
Feuerwerk am 16.Mai 2009 auf dem NSG und FFH- Gebiet Staubecken Obermaubach
hier : Antrag auf Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens**

Sehr geehrter Herr Steins,

am 15. Mai genehmigte der Kreis Düren für den Dorfaktionstag in Obermaubach am 16./17. Mai verschiedene Veranstaltungen im und am NSG und FFH-Gebiet Staubecken Obermaubach bzw. Ruraue.

Die Befreiung enthielt Auflagen, z.B.

"Verzicht auf kanonenschlagartige Feuerwerkskörper"

Nach Augenzeugenberichten, hier Belege z.B. Schreiben von Frau Düssel-Siebert an Herrn Wilhelm vom 28. Mai 2009, wurde zumindest diese Auflage nicht eingehalten.

In Ihrem Befreiungsbescheid weisen Sie auch darauf hin, dass der Landschaftsplan zu beachten sei. Nach unserer Kenntnis wurde u.a. auch geschwommen und Boot gefahren. Dies steht im Widerspruch zu den Festsetzungen im LP3 Kreuzau-Nideggen.

Für das NSG "Staubecken Obermaubach" sind folgende Festsetzungen getroffen:

„II. Zusätzlich zu den unter Ziffer 2.1, Kapitel II aufgeführten Verboten ist untersagt: ...

30. Wasserfahrzeuge aller Art einzubringen oder bereitzustellen;

31. Wassersport jeglicher Art zu betreiben, insbesondere Bootfahren, Baden, Schwimmen und Tauchen“

Wir bitten um Prüfung der o.g Sachverhalte und Überprüfung evtl. weiterer Verstöße.

Bei positivem Ergebnis beantragen wir hiermit die Ahndung der vorliegenden Ordnungswidrigkeiten durch die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens.

Wir geben zu Bedenken, dass Auflagen, die nicht überprüft werden, wirkungslos bleiben müssen und dazu führen, dass dies im Wiederholungsfall erst recht zu Verstößen auffordert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. W. Jordans
BUND Kreisgruppe Düren

Holger Körber
für den Vorstand
NABU Kreisverband Düren

gez. Henrike Körber
Arbeitskreis
Fledermausschutz